



Evangelische **Kindert**agesstätten
Mit Gott groß werden.

Handlungskonzept

**zur Sicherung des Wohles
der Kinder und Jugendlichen
in Evangelischen Kitas
im Kirchenkreis Münsterdorf**

Handlungsleitfaden zum Schutz des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII

Das Wohl des Kindes ist eines der größten Anliegen unserer Arbeit, und gemeinsam mit Eltern, Jugendämtern und anderen Institutionen sehen wir uns in der Pflicht, dieser Fürsorgepflicht gerecht zu werden.

Auf der Grundlage der Trägervereinbarung nach §§ 8a, Abs. 2 und 72a SGB VIII zwischen den Trägern der Ev. Luth. Kindertageseinrichtungen und dem zuständigen Landkreis wird im Folgenden beschrieben, nach welchem Verfahren in unserer Einrichtung bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gehandelt wird.

Wir orientieren uns dabei an der „Arbeitshilfe zum Kinderschutz“ des Paritätischen Gesamtverbandes, Hamburg 2007.

Als kindeswohlgefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich körperliche und seelische **Vernachlässigung**, seelische und körperliche **Misshandlung** und sexuelle **Gewalt** unterscheiden.

Anhaltspunkte für Gefährdungssituationen sind ggf. im Erleben und Handeln des Kindes zu finden und können erkannt werden anhand

- der Wohnsituation
- der Familiensituation
- des Erziehungsverhaltens
- mangelnder Entwicklungsförderung
- traumatisierter Lebensereignisse
- des sozialen Umfelds.

Dabei wird der Einzelfall sorgfältig geprüft und insbesondere das Alter des Kindes sowie sein Entwicklungsstand berücksichtigt.

1. Schritt: Gewichtige Anhaltspunkte wahrnehmen

Um gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen und von anderen pädagogischen Problemen zu unterscheiden, bedienen wir uns verschiedener Kriterien zum „Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen“. Diese Kriterien können uns in Fachgesprächen, bei kollegialer Beratung und der Diskussion weiterer Handlungsschritte unterstützen und werden ggf. dokumentiert.

2. Schritt: Austausch im Team und mit der Leitung

Wenn gewichtige Anhaltspunkte vorliegen, werden diese Beobachtungen und Eindrücke von den pädagogischen Fachkräften dokumentiert (siehe „Beobachtungsbogen“, Anlage 1). Daraufhin wird die Kita-Leitung über die Beobachtung informiert und die persönliche Wahrnehmung im Team überprüft.

Um die Eindrücke besser einordnen zu können und die Problemsicht der Eltern festzustellen, kann ein Elterngespräch geführt werden.

3. Schritt: Einschalten der Kinderschutzfachkraft bzw. einer erfahrenen Fachkraft

Verdichtet sich die Sorge, zieht die Leitung die erfahrene Kinderschutzfachkraft hinzu und informiert gleichzeitig den Träger der Einrichtung.

Erfahrene Kinderschutzfachkräfte stehen uns u. a. im Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf durch die MitarbeiterInnen der Lebens- und Erziehungsberatungsstelle Elmshorn, Am Alten Markt 1, Tel 04121 / 71035 zur Verfügung.

Die Kinderschutzfachkraft verfügt über zusätzliche fachliche Kompetenzen und persönliche Distanz. Die mit ihr geführten Fallgespräche werden anonymisiert durchgeführt.

4. Schritt: Gemeinsame Risikoabschätzung

Gemeinsam mit der hinzugezogenen Kinderschutzfachkraft erarbeiten wir eine Problemdefinition und Risikoabschätzung auf der Grundlage der Dokumentation.

Es wird die Kindeswohlgefährdung in Bezug auf ihre sachliche und zeitliche Dimension bewertet, nächste Schritte festlegt und dokumentiert (siehe „Interner Beratungsplan“, Anlage 2). Dabei wird geprüft, ob es Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb der Einrichtung gibt oder ob andere Hilfen von den Sorgeberechtigten in Anspruch genommen werden sollten (Therapeuten, Beratungsstellen usw.).

Besteht Gefahr für Leib und Leben des Kindes, wird sofort der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Jugendamtes eingeschaltet.

5. Schritt: Gespräch mit den Sorgeberechtigten

Die Grundlage für das Elterngespräch ist der interne Beratungsplan. In dem Gespräch werden die Eltern über die Gefährdungseinschätzung informiert, und es wird versucht, sie zu überzeugen, mögliche Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.

Über die Einbeziehung des Kindes in altersgerechter Weise wird im Einzelfall entschieden. Die Kinderschutzfachkraft kann zu diesem Gespräch hinzugezogen werden.

6. Schritt: Aufstellen eines Beratungs- und Hilfeplans

Die Ziele des Elterngespräches sind:

- Treffen verbindlicher Absprachen
- Entwicklung eines Unterstützungssystems
- Vorgabe klarer Zeitstrukturen

Das Ergebnis dieses Gespräches wird im Beratungs- und Hilfeplan protokolliert und durch die Unterschriften der Eltern und der pädagogischen Mitarbeiterin bestätigt (siehe „Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan“, Anlage 3).

Uns ist es wichtig, das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen und mit den Eltern ein Hilfeverständnis zu entwickeln.

7. Schritt: Überprüfung der Zielvereinbarung

Weiterhin begleiten und dokumentieren wir die Umsetzung des Beratungs- und Hilfeplans (siehe „Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplanverfahren“, Anlage 4). Hierbei wer-

den ggf. unterschiedliche Zeitstrukturen festgelegt. Mögliche Erfolgs- oder Abbruchkriterien werden benannt.

8. Schritt: Gegebenenfalls erneute Risikoabschätzung

Bei mangelnder Mitwirkungsbereitschaft oder -fähigkeit ist eine erneute Risikoabschätzung unter Hinzuziehung der Kinderschutzfachkraft nötig (Wiederholung der Schritte 4 – 7). Die erneute Risikoabschätzung kann zur Einsicht führen, dass die Möglichkeiten der Kita ausgeschöpft sind, ohne dass sich die Situation des Kindes nachhaltig verbessern konnte.

9. Schritt: Gegebenenfalls Inanspruchnahme des ASD vorbereiten

Die gemeinsame Sorge um die Entwicklung des Kindes und die nicht ausreichend erscheinenden Verbesserungen veranlassen uns, den ASD einzuschalten (siehe „Inanspruchnahme des ASD vorbereiten“, Anlage 5).

Die Eltern werden über diesen Schritt informiert; der Träger wird in Kenntnis gesetzt.

10. Schritt: Information und Einschalten des ASD

Der zuständige Sachbearbeiter des ASD wird über die Gefahr einer Kindeswohlgefährdung informiert; damit wird er aktiv. Dabei ist es uns wichtig, über den weiteren Verlauf mit dem ASD in regelmäßigem fachlichen Austausch zu bleiben. Diese Gespräche bzw. Telefonate werden in der Einrichtung dokumentiert.

In Ausnahmefällen

Besteht eine akute und unmittelbare Gefahr für das Kind, werden wir sofort das zuständige Jugendamt einschalten.

Dieser Handlungsleitfaden hilft uns bei der Umsetzung des staatlichen Auftrages, das Kindeswohl zu schützen. Er wurde weitgehend zusammengestellt von Frau Ute Sündermann, Fachberaterin im Kirchenkreis Rantzau.

Beobachtungsbogen

Anlage 1

Datum:	Name:
--------	-------

1. Beobachtung:	
<input type="checkbox"/> eigene Beobachtung <input type="checkbox"/> Kollege/in <input type="checkbox"/> andere Eltern <input type="checkbox"/> sonstige:	Name: Adresse: Telefon:

2. Angaben zu dem Kind:	
Name:	Alter:
Adresse:	

3. Angaben zu der Familie:	
Name:	
Adresse:	
Telefon:	
Sonstiges:	

4. Inhalt der Beobachtung:

5. Nächste Schritte:
<input type="checkbox"/> Überprüfung im Team <input type="checkbox"/> Gespräch mit Eltern / Sorgeberechtigten - geplant am: <input type="checkbox"/> Einschaltung der Kinderschutzfachkraft - geplant am: <input type="checkbox"/> Sonstiges

2.2 Interner Beratungsplan

Anlage 2

Datum:	Name:
--------	-------

1. Beteiligte:

<input type="checkbox"/> Pädagoge/in <input type="checkbox"/> Kollege/in <input type="checkbox"/> Leitung <input type="checkbox"/> Kinderschutzfachkraft <input type="checkbox"/> Sonstige:	
---	--

2. Angaben zu dem Kind:

Name:	Alter:
-------	--------

3. Einschätzung:

--

4. Maßnahmen:

Weitere Beobachtung durch: <input type="checkbox"/> Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten - geplant am: <input type="checkbox"/> Einschaltung Kinderschutzfachkraft - geplant am: <input type="checkbox"/> Kontaktaufnahme z. B. Beratungsstelle: (Datenschutz beachten!) <input type="checkbox"/> Sonstiges
--

Anlage 3

Datum:	Name:
--------	-------

1. Beteiligte:	
<input type="checkbox"/> Eltern / Sorgeberechtigte <input type="checkbox"/> Pädagoge/in <input type="checkbox"/> Kollege/in <input type="checkbox"/> Leitung <input type="checkbox"/> Kinderschutzfachkraft <input type="checkbox"/> Sonstige:	

2. Angaben zu dem Kind:	
Name:	Alter:

3. Absprachen:	4. Zeitstruktur:

.....
 Unterschrift der Eltern / Sorgeberechtigten

.....
 Vertreter/in der Einrichtung

2.4 Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplanverfahren
Anlage 4

Datum:	Name:				
Name des Kindes:		Verantwortlich:			
		Nächste Schritte:			
		Ergebnis:			
		Wann:			
		Wer:			
Datum:					

Anlage 5

Datum:	Name:
--------	-------

1. Angaben zu dem Kind:

Name:	Alter:
-------	--------

2. Wann wurde entschieden:**3. Wer hat entschieden:**

- Eltern / Sorgeberechtigte
- Leitung
- Kinderschutzfachkraft
- Sonstige:

4. Informationsfluss:**Information an Eltern / Sorgeberechtigte:**

- per Post – am:
- per Telefonat – am:
- per persönlichem Gespräch – am:
- Sonstiges:

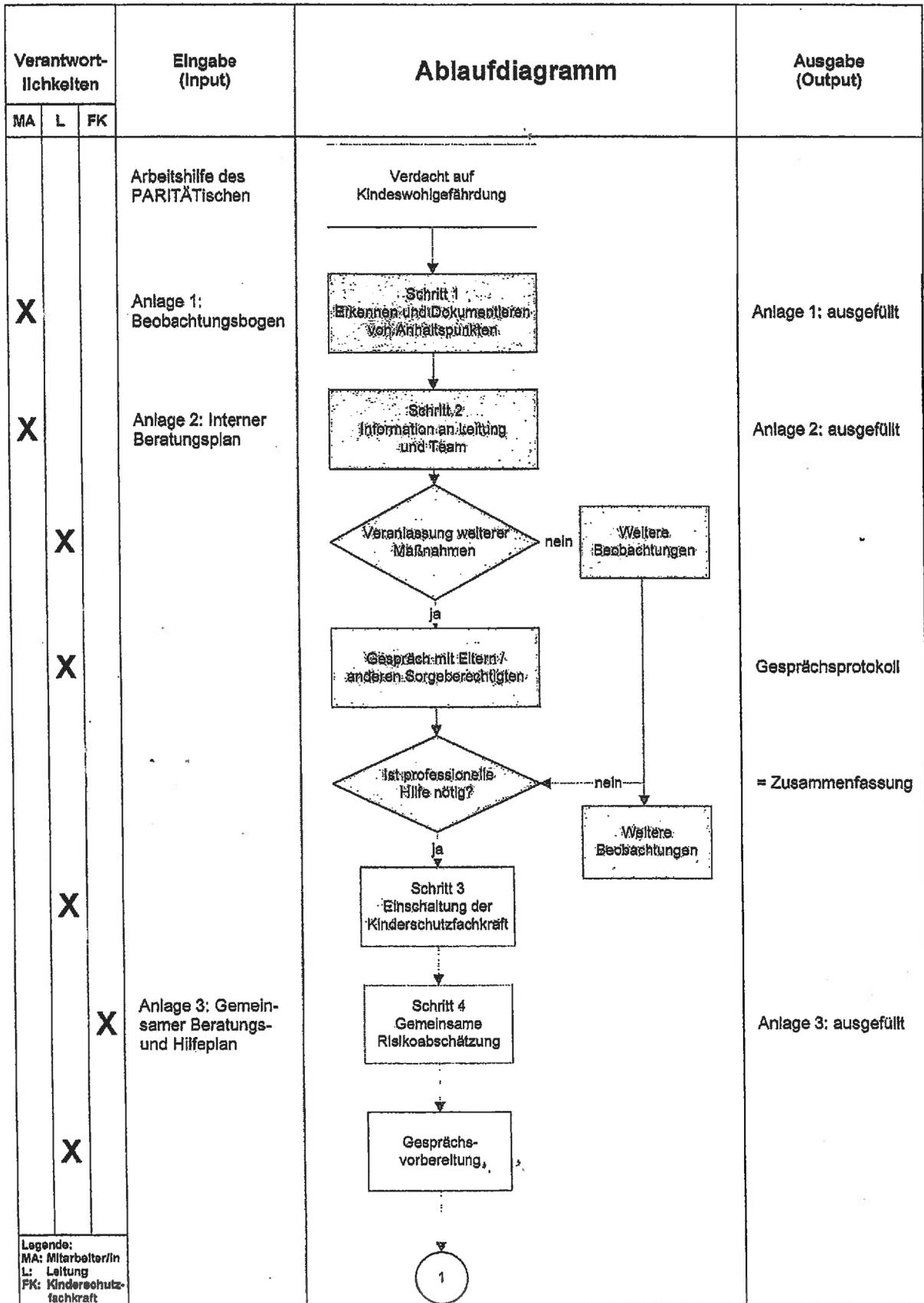
Durch:

- Pädagoge/in
- Leitung
- Kinderschutzfachkraft
- Sonstige:

Information des ASD durch:

- Leitung
- Kinderschutzfachkraft
- Sonstige:

2.6 Ablaufdiagramm



Verantwortlichkeiten			Eingabe (Input)	Ablaufdiagramm	Ausgabe (Output)
MA	L	FK			
X			Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan		Anlage 3: ausgefüllt und unterzeichnet
	X		Anlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplanverfahren		Anlage 4: ausgefüllt / Gesprächsprotokoll
		X	Alle Dokumente		Protokoll und Beschluss
	X				Protokoll
		X	Anlage 5: Inanspruchnahme des ASD vorbereiten		Anlage 5: ausgefüllt und unterzeichnet

Legende:
MA: Mitarbeiter/in
L: Leitung
FK: Kinderschutzkraft